Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Passau GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Stadtwerke Passau

Preisblatt Netzanschlüsse Strom (Niederspannungsnetz NB 7) gültig ab 01.01.2010

	in Euro	netto	brutto
1	Netzanschlusskosten (Ziffer 1.3 der Ergänzenden Bedingungen)		
1.1	Die Kosten für die Herstellung eines Standard-Kabelhausanschlusses mit einer Absicherung von bis zu 3 x 80 A innerhalb einer geschlossene Bebauung betragen: Grundpreis:		
	bis 20 m Kabellänge, inkl. Abzweig vom Ortsnetz und Hausanschlusskasten	690,00	821,10
	Kosten je m Kabelmehrlänge: ohne Erdarbeiten	12,50	14,88
	Die erforderlichen Erdarbeiten - das sind u. a. die Grab-, Erdbewegungs-, Maurer-, Stemm-, Pflaster- und Teerarbeiten - sind in den Hausanschlusskosten nicht enthalten. Diese sind an das einschlägige Fachgewerbe zu vergeben. Im Einvernehmen mit den Stadtwerken Passau GmbH kann der Kunde die Erdarbeiten in seinen Grundstück ggf. in Eigenleistung selbst durchführen Erdarbeiten in öffentlichen Verkehrsflächen sollten jedoch aus Haftungsgründen vom Fachgewerbe ausgeführt werden. Für Netzanschlüsse außerhalb geschlossener Bebauung, Netzanschlüsse mit einer Absicherung größer 80 A, sowie für Änderungen bestehender Kabel- und Freileitungs-Netzanschlüsse erfolgt eine Einzelbetrachtung, bzw. werden nach tatsächlichen Aufwand abgerechnet.		
	UP-Blendrahmen (unterhaltpflichtiges Eigentum des Anschlussnehmers)	150,50 *)	179,10 *)
	Hausanschlusssäule (unterhaltpflichtiges Eigentum des Anschlussnehmers)	247,28 *)	294,26 *)
	Zähleranschlusssäule mit einem Zählerplatz (unterhaltpflichtiges Eigentum des Anschlussnehmers)	720,00 *)	856,80 *)
	*) Preis nur gültig, wenn Netzanschluss pauschaliert abgerechnet wird		

1.2 Zeitlich befristete Anschlüsse		
Für vorübergehende Anschlüsse (z.B. Baustellen, Schausteller, u. ä.) an vorhandene Übergabestellen sind für die Montage (Inbetriebnahme) und Demontage, bei Direktmessung vom Anschlussnehmer zu zahlen Für Sonderanschlüsse und Anschlüsse mit Wandlermessung erfolgt eine Einzelbetrachtung	150,00	178,50
Grundpreis für das Aufstellen und Anschließen, sowie die Demontage von Anschlussschränke bei Medienpunkte für den ersten Anschlussschrank für den zweiten und jeden weiteren Anschlussschrank je	460,00 345,00	547,40 410,55
Anschlusskosten je Anschlussleitung vom Medienpunkt	55,00	65,45
Bei den Medienpunkten am Domplatz, in der Bahnhofstr., Ludwigstr. und DrHans-Kapfinger-Str. fallen noch Kosten nach 2.3 an.		
Netzanschlüsse für Messe und Dult werden gesondert berechnet.		
2 Baukostenzuschuss (Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)		
Gemäß §11(3) der NAV ist für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 kW übersteigt, ein Baukostenzuschuss (BKZ) für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten.		
2.1 Baukostenzuschuss für "Haushaltkunden" : Entsprechend DIN 18015 wird für die ersten drei haushaltstypischen Kundenanlagen mit einer Zählervorsicherung von 35 A kein BKZ verrechnet. Ab der vierten Kundenanlage beträgt der BKZ je Kundenanlage mit einer Zählervorsicherung von 35 A.	178,00	211,82
2.2 Baukostenzuschuss für "Übrige Netzkunden" :		
Für den 30 kW übersteigenden Leistungsbedarf je Netzanschluss beträgt der BKZ je kW.	112,00	133,28
Bei Anlagen mit gemischter Nutzung ist jeweils eine Einzelbetrachtung erforderlich		
2.3 Baukostenzuschuss für Baustromanschlüsse Baustrom bis 1 Jahr ohne folgendem Anschlussobjekt: 10 % des regulären BKZ (Übrige Netzkunden) Baustrom bis 2 Jahr ohne folgendem Anschlussobjekt: 20 % des regulären BKZ (Übrige Netzkunden) Baustrom bis 3 Jahr ohne folgendem Anschlussobjekt: 30 % des regulären BKZ (Übrige Netzkunden) Baustrom über 3 Jahr ohne folgendem Anschlussobjekt: 100 % des regulären BKZ (Übrige Netzkunden)		

3	Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 4.2 der Ergänzenden Bedingungen)		
3.1	Inbetriebsetzungspauschale je Kundenanlage.	49,50	58,91
3.2	Inbetriebsetzungspauschale je Stromeinspeisungsanlage (z.B. EEG-Einspeisungsanlagen, Notstromaggregate und ähnliche netzparallele Anlagen) bis 30 kW von mehr als 30 kW	99,00 198,00	117,81 235,62
	Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür und für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen sowie bei Inbetriebnahme vorübergehend abgetrennter Anlagen jeweils eine Inbetriebsetzungspauschale		
4	Kostenerstattung für Netzverträglichkeitsberechnungen (Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen)		
4.2	je Anlage über 30 kW 2 je Anlage über 150 kW 3 je Anlage über 500 kW	250,00 550,00 1.300,00	297,50 654,50 1.547,00

5	Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)				
5.1	Mahnkosten Zahlungserinnerung	0,00	1) 1)	0,00	1)
	Mahnung Androhung gerichtlichen Mahnverfahren	2,00 3,00	1) 1)	2,00 3,00	1) 1)
	Mahnung: Einstellung der Versorgung	3,00	1)	3,00	1)
	Ankündigung Sperrtermin	4,00	1)	4,00	1)
5.2	Bearbeitungsgebühr Ratenvereinbarung				
	Forderungen bis 500,00 €	10,00	1)	10,00	¹)
	Forderungen ab 500,00 €	20,00	1)	20,00	¹)
5.3	Bearbeitungsgebühr Stundungsvereinbarung				
	bis 6 Wochen	0,00	1)	0,00	¹)
	ab 6 Wochen, Forderungen bis 500,00 €	10,00	') 1	10,00	1)
	ab 6 Wochen, Forderungen ab 500,00 €	20,00	')	20,00	¹)
5.4	Inkassogebühr durch Außendienst	15,00	¹)	15,00	1)
5.5	Pauschale für erfolglose Maßnahmen trotz Ankündigung	19,00	1)	19,00	¹)
5.6	Einstellung der Versorgung	19,00	¹)	19,00	¹)
5.7	Wiederinbetriebnahme während der Dienstzeit außerhalb der Dienstzeit auf Kundenwunsch	18,91 63,03		22,50 75,00	
5.8	Sonstige Serviceleistungen (z.B. Störungen), je Einsatz: während der Dienstzeit an Werktagen außerhalb der Dienstzeit an Sonntagen an Feiertagen	49,50 64,00 70,50 76,00		58,91 76,16 83,90 90,44	

6 Umsatzsteuer

Die genannten Bruttopreise (fett gedruckt) enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Sollte bei Durchführung der Maßnahme ein anderer Steuersatz Gültigkeit haben, wird der Preis entsprechend angepasst.

Die mit ¹) gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer